

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Nach der Konkretisierung des politischen Auftrages zur Umsetzung der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises 2022 zugesetzten Finanzmittel in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.07.2022 waren zunächst weitere verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich. Diese nahmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Somit konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht in den vorgesehenen Beratungslauf eingebracht werden.

Sofern eine Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 28.11.2022 nicht erfolgt, verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme um mindestens zwei Monate. Die im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises 2023/2024 zugesetzten Finanzmittel zur Fortsetzung/Ausweitung der Maßnahme würden in diesem Falle ebenfalls erst sehr zeitverzögert abfließen können.